

64 O 2268/13 Öff

Verfügung

In Sachen

Deeg, M. ./ Freistaat Bayern
wg. Schadensersatz und Schmerzensgeld

1.

Dienstliche Äußerung:

Da der Antragsteller seinem Prozesskostenhilfeantrag einen Sachvortrag zu Grunde legt, der bereits Gegenstand des Verfahrens 62 O 2451/09 und dieser Sachverhalt rechtlich zu würdigen war, kam die Kammer zur gleichen rechtlichen Beurteilung.

Die Besorgnis der Befangenheit stützt sich darauf, dass das Gericht bei seiner Beurteilung bleibt und sich nicht der rechtlichen Beurteilung des Antragstellers anschließt.

Diese Tatsache ist zu bestätigen.

Weitere Ausführungen sind nicht veranlasst.

2. Frau Ri'in LG Fehn-Herrmann zur weiteren Veranlassung

Würzburg, den 2.1.2014



Peter Müller

Vorsitzender Richter am Landgericht

64 O 2268/13 Öff

Verfügung

In Sachen

Deeg, M. ./ Freistaat Bayern
wg. Schadensersatz und Schmerzensgeld

1.

Dienstliche Stellungnahme:

Die unterzeichnende Richterin hat bei der Entscheidung, die der Antragsteller in seinem Ablehnungsantrag vom 21.12.2013 angreift und auf welche er seinen Ablehnungsantrag stützt, mitgewirkt. Im Übrigen kann auf die dienstliche Stellungnahme des Vorsitzenden Richters am Landgericht Müller Bezug genommen werden. Dem ist nichts hinzuzufügen.

2. Weiter wie durch RiinLG Fehn-Herrmann verfügt (Vorlage an VorsRiLG Dr. Gogger).



Kahrke
Richterin am Landgericht

64 O 2268/13 Öff

Verfügung

1.

In Sachen

Deeg, M. ./ Freistaat Bayern
wg. Schadensersatz und Schmerzensgeld

1.

Dienstliche Stellungnahme:

Die unterzeichnende Richter hat bei der Entscheidung, die der Antragsteller in seinem Ablehnungsantrag vom 21.12.2013 angreift und auf welche er seinen Ablehnungsantrag stützt, mitgewirkt. Im Übrigen wird auf die dienstliche Stellungnahme des Vorsitzenden Richters am Landgericht Müller Bezug genommen werden.

2. Frau Kollegin RiinLG Fehn-Herrmann z.w.V.

Dr. Gogger, VRiLG

